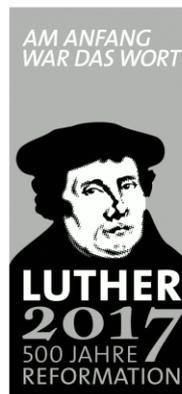




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Frau
Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.05.2018

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Friedhof (AF-0391/2018)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung werden keine Empfehlungen für Gewerbetreibende gegeben.

Zu Frage 2:

Das Aushändigen einer Liste aller auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden mit deren Leistungen würde gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstoßen. Auf die Ausführungen in der Berichtsvorlage 1075-BR/2018 über die Möglichkeiten der innerbetrieblichen Einsparungen und zur kundenorientierten Arbeit auf dem städtischen Friedhof wird verwiesen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Stadt Eisenach einen werbefinanzierten „Ratgeber für den Trauerfall“ herausgibt. Dieser ist einerseits auf der städtischen Internetseite veröffentlicht und dort für jedermann abrufbar.

Zum anderen liegt dieser als Broschüre in der Friedhofsverwaltung, im Bürgerbüro und in den Räumen des Bestattungsinstitutes der Stadtwirtschaft Eisenach zur Mitnahme aus und eröffnet somit allen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, darin Werbung zu schalten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu Frage 3:

Laut Register der Friedhofsverwaltung werden folgende Sterbefälle auf den Eisenacher Friedhöfen (Hauptfriedhof Eisenach und 9 Ortsteilfriedhöfe) geführt:

	2014	2015	2016	2017
Beurkundete Sterbefälle laut Statistik	923	1.005	964	953
Anzahl Bestattungen in EA /Ortsteilen	531	585	584	571
davon Einwohner	507	548	561	540
prozentualer Anteil an beurkundeten Sterbefällen	55%	55%	58%	57%
davon Auswärtige (nicht in Eisenach verstorben)	24	37	23	31
Bestattungen mit Neuvergabe einer Grabstätte (ohne Urnengemeinschaftsanlagen u. Baumgrabstätten)	104	112	108	140

Die oben aufgeführten Gesamt-Sterbefallzahlen entstammen der vom Standesamt jährlich herausgegebenen Statistik.

Dass sich die Anzahl der Bestattungen in Eisenach (einschließlich der Ortsteile) auf nur rund 56 % der Sterbefälle belaufen, hat verschiedene Ursachen:

Die Stadt Eisenach erfüllt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die standesamtlichen Aufgaben für die Hörselberggemeinde, deren Sterbefälle auch in die Statistik einfließen.

Darüber hinaus beinhalten die Sterbefallzahlen auch alle in Eisenach verstorbenen Auswärtigen, da diese Fälle vor Ort zu beurkunden sind.

Dies betrifft im Wesentlichen die im Krankenhaus, Hospiz oder in Pflegeheimen Verstorbenen, aber auch Touristen etc..

Wie die Übersicht zeigt, werden bei nur etwa einem Fünftel der Bestattungen Reihen- und Wahlgrabstätten neu vergeben.

Gemäß § 22 Abs.1 S.1 der Friedhofssatzung besteht keine Verpflichtung zum Errichten eines Grabmales und zudem für das Aufstellen eine Jahresfrist (§ 25 Abs. 2), die zu Verzögerungen führt.

Folglich lässt die Anzahl der jährlich neu vergebenen Grabnutzungsrechte keinen Rückschluss auf die damit zusammenhängende Anzahl neuer Einzelgrabdenkmale zu.

Zu Frage 4:

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellerin hier die Urnengemeinschaftsanlage (UGAL) mit namentlicher Benennung an Stelen meint.

Wie in der bereits oben genannten Berichtsvorlage ausführlich dargestellt, ist beabsichtigt, unbelegte Erdwahlgrabstätten zu kleinen Urnengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Benennung an einem Gemeinschaftsgrabstein umzugestalten und ab 2019 inklusive Pflege anzubieten.

Derzeit werden die Ausschreibungen für die Erstbepflanzung und Grünpflege sowie die Grabsteine für die Namensnennung vorbereitet, indem zunächst die Leistungsverzeichnisse erarbeitet werden.

Zu Frage 5:

Nach Feststehen der voraussichtlichen jährlichen Auftragsumfänge wird das vergaberechtlich vorgeschriebene Verfahren zu wählen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin